

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

---

**Band 174**

**Tarifvertragliche Gestaltung  
der betriebsverfassungsrechtlichen  
Organisation**

**Grundlagen und Grenzen der Anpassung  
gesetzlicher Organisation an veränderte  
betriebsverfassungsrechtliche Rahmenbedingungen  
durch Tarifvertrag**

**Von**

**Dr. Tim Wißmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

TIM WISSMANN

**Tarifvertragliche Gestaltung  
der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 174**

# Tarifvertragliche Gestaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation

Grundlagen und Grenzen der Anpassung  
gesetzlicher Organisation an veränderte  
betriebsverfassungsrechtliche Rahmenbedingungen  
durch Tarifvertrag

Von

Dr. Tim Wißmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Wißmann, Tim:**

Tarifvertragliche Gestaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation :  
Grundlagen und Grenzen der Anpassung gesetzlicher Organisation an veränderte  
betriebsverfassungsrechtliche Rahmenbedingungen durch Tarifvertrag /  
von Tim Wißmann. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 174)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-09975-3

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-09975-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

*Meinen Eltern  
und der Arbeitsgemeinschaft  
Mayer – Kuhlmann – Schmucker – Wißmann*



## Vorwort

Die „Tarifvertragliche Gestaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation“ als eine Form der Flexibilisierung starren Gesetzesrechts und Mittel zur Anpassung von Strukturen und Prozessen der betrieblichen Mitbestimmung an sich stetig ändernde Betriebs- und Unternehmensorganisationen hat erst neuerdings Eingang in die wissenschaftliche Erörterung gefunden. Die vorliegende Abhandlung unternimmt den Versuch, vornehmlich die gegenwärtige einfachgesetzliche Situation zu erörtern und deren verfassungsrechtliche Grundlagen darzustellen und mögliche neue gesetzgeberische Wege aufzuzeigen.

Die Arbeit wurde von dem Fachbereich der Rechts- und Staatswissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommersemester 1999 als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im September 1998 abgeschlossen. Teilweise sind jedoch Schrifttum und Rechtsprechung bis Juli 1999 noch berücksichtigt.

Zu danken habe ich zunächst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. *Herbert Fenn*, für seine beständige Förderung und Unterstützung. Als betreuender akademischer Lehrer hat er mein Vorhaben stets interessiert begleitet und mir den notwendigen wissenschaftlichen Freiraum gelassen.

Herrn Professor Dr. *Meinhard Heinze* schulde ich Dank für die zügige Erstattung des Zweitgutachtens.

Ich danke Herrn Dr. *Gerd Engels*, Ministerialrat und Leiter des Referats Betriebsverfassung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, für seine vielfältige Unterstützung, fruchtbare Diskussionen und hilfreiche Anregungen. Bei der Sammlung einschlägigen Materials haben mich Frau Oberamtsrätin *Angelika Wascher* sowie die Mitarbeiter des Tarifregisters beim Ministerium in geduldiger Weise unterstützt.

Frau *Katharina Franck*, Frau *Kirsten Hendricks*, Herrn *Cedric Mayer*, Herrn *Marius Müller* sowie Herrn *Markus Schmucker* danke ich für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts.

Dank schulde ich ferner Herrn Professor Dr. h.c. *Norbert Simon* vom Verlag Duncker & Humblot für die Aufnahme des Werkes in diese Schriftenreihe.

Last but not least gilt besonderer Dank meinen Eltern, ohne deren Unterstützung und Ermunterung die Erstellung der Arbeit undenkbar gewesen wäre.

Edinburgh, im Juli 1999

*Tim Wißmann*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	19
Einführung in die Thematik .....	19
Gang der Untersuchung .....	21
 <i>1. Kapitel</i>	
<b>Verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen der tarifautonomen und legislativen Normsetzung im Bereich des organisatorischen Betriebsverfassungsrechts</b>	22
<b>§ 1 Normsetzungsrecht der Tarifpartner und gesetzliche Betriebsverfassung</b> .....	23
A. Tarifautonomie und Betriebsverfassung .....	23
I. Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen .....	24
II. Bedeutung des § 1 Abs. 1 TVG .....	29
III. Tarifautonome Rechtsetzungsbefugnis und Außenseiterschutz .....	33
B. Tarifautonomie und staatliche Rechtsetzungsbefugnis .....	36
I. Bundesverfassungsgericht .....	37
II. Literatur .....	41
III. Bewertung und Schlußfolgerung .....	43
C. Die Kodifizierung im Bereich der Organisationsvorschriften des BetrVG .....	46
I. Charakter des Normenkomplexes .....	47
II. Zwingende Normierung als Verstoß gegen die tarifautonome Normsetzung?	52
D. Zusammenfassung .....	59
<b>§ 2 Ausnahmetatbestände als Zugang der Tarifpartner zur Organisation der Betriebsverfassung</b> .....	60
A. Gesetzliche Öffnungsklauseln ohne Zustimmungsvorbehalt .....	60
I. Anderweitige Regelung über die Freistellung der Mitglieder des Betriebsrats .....	61

II. Abweichende Regelungen über die Zahl der Mitglieder der übrigen betriebsverfassungsrechtlichen Organe .....	62
III. Tarifliche Schlichtungsstelle und abweichende Vergütungsregelung .....	62
IV. Ergänzende Regelung des Beschwerdeverfahrens .....	63
V. Errichtung einer Vertretung in Flugbetrieben .....	64
B. Die Tarifierungsermächtigung des § 3 BetrVG .....	65
I. Zusätzliche Vertretungen der Arbeitnehmer .....	66
II. Andere Vertretungen der Arbeitnehmer .....	67
III. Abweichende Zuordnung von Betriebsteilen und Nebenbetrieben .....	68
IV. Vorläufige Bilanz .....	69
C. <i>Exkurs</i> : Die Tarifierungsbefugnis bei Unternehmensumwandlungen (§ 325 Abs. 2 UmwG) .....	70
I. Vorbemerkung .....	70
II. Normierte Voraussetzungen des § 325 Abs. 2 UmwG .....	72
1. Voraussetzungen auf Unternehmensebene .....	72
2. Spaltung eines Betriebes .....	73
3. Verlust von Rechten oder Beteiligungsrechten des Betriebsrats .....	74
III. Rechtsfolgen .....	77
IV. Befund für § 325 Abs. 2 UmwG .....	78
<b>§ 3 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen .....</b>	<b>80</b>

## *2. Kapitel*

<b>Gesetzlicher Anspruch der Betriebsverfassung und Unternehmenswirklichkeit</b>	84
<b>§ 1 Wertungskriterien der Betriebsverfassung als Zielsetzung der Organisation ...</b>	<b>85</b>
A. Kriterium der Entscheidungsnähe .....	86
B. Kriterium der Belegschaftsnähe .....	87
C. Das Verhältnis der Wertungskriterien zueinander .....	89
<b>§ 2 Grundbegriffe der Organisation .....</b>	<b>93</b>
A. Betrieb, Nebenbetrieb und Betriebsteil im BetrVG .....	94
I. Betriebsbegriff .....	94

Inhaltsverzeichnis	11
II. Einheitlicher Betrieb mehrerer Unternehmen .....	98
III. Nebenbetrieb und Betriebsteil .....	100
1. Begriff des Betriebsteils .....	102
a) Untergrenze des Betriebsteils .....	103
b) Obergrenze des Betriebsteils .....	105
2. Begriff des Nebenbetriebes .....	109
B. Unternehmensbegriff im BetrVG .....	114
C. Konzernbegriff im BetrVG .....	116
D. Schlußfolgerungen .....	118
<b>§ 3 Wege und Ziele der Unternehmenspraxis .....</b>	<b>119</b>
A. Betriebsverfassung und Unternehmenswirklichkeit .....	121
I. Die Untersuchung von Rancke .....	123
II. Bericht der Kommission Mitbestimmung .....	127
III. Schlußfolgerungen .....	129
B. Tarifvertragliche Vereinbarungen als individuelle Gestaltungsform .....	130
 <i>3. Kapitel</i> <b>Gestaltungsmacht in den Grenzen der Zulassungsnormen</b>	
<b>§ 1 Kleinbetriebe .....</b>	<b>134</b>
A. Rechtliche Grundlagen .....	135
I. § 3 Abs. 1 BetrVG .....	136
II. Allgemeine Normsetzungsbefugnis .....	137
B. Gestaltungsformen .....	140
<b>§ 2 Andere tarifvertragliche Vertretungen .....</b>	<b>143</b>
A. Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG .....	144
I. Betriebsbezogene Regelungen .....	144
1. Zum Begriff „Eigenart“ des Betriebes .....	145
2. Die entgegenstehenden besonderen Schwierigkeiten bei der Errichtung ..	147

II. Betriebs- und unternehmensübergreifende Regelungen .....	149
1. Wortsinn .....	150
2. Bedeutungszusammenhang .....	151
3. Legislative Begründung .....	151
4. Teleologischer Norminhalt .....	152
5. Sonstige Gesichtspunkte .....	153
6. Bewertung und Schlußfolgerung .....	154
III. Hauptanwendungsfälle .....	155
1. Betriebliche Besonderheiten .....	156
a) Großbetrieb .....	157
b) Besondere Belegschaftsstruktur .....	157
c) Ortsungebundene Tätigkeit .....	158
d) Teilzeitbeschäftigung .....	159
e) Rechtsanwendungsschwierigkeiten .....	159
2. Besonderheiten in der Unternehmensstruktur .....	160
a) Das divisionalisierte Unternehmen .....	161
b) Betriebs- und Unternehmensumstrukturierungen .....	163
IV. Befund für den Anwendungsbereich .....	167
B. Ausgestaltung der Vertretung sowie deren rechtliche Qualifikation .....	168
I. Zwingende Grundprinzipien .....	168
II. Ausgestaltung des Organs .....	169
III. Stellung der Mitglieder .....	171
C. Rechtsfolgen der tarifvertraglichen Regelung .....	172
I. Ablösen des Gesetzes durch Tarifvertrag .....	172
II. Rückkehr zur gesetzlichen Regelung .....	174
III. Ablösung tariflicher Regelungen .....	176
D. Ergebnis .....	176
<b>§ 3 Abgrenzung der betriebsverfassungsrechtlichen Grundeinheit .....</b>	<b>177</b>
A. Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG .....	179
I. Die Erleichterung der Bildung .....	179
II. Erfasste Organisationseinheiten .....	181

1. Regelungen in bezug auf Betriebsteile .....	181
a) Dezentralisierung .....	182
b) Zentralisierung .....	183
c) Selbständiger Betriebsteil als Grenze? .....	184
2. Regelungen in bezug auf Nebenbetriebe .....	186
3. Regelungen in bezug auf selbständige Betriebe .....	188
a) Abgrenzungsschwierigkeiten .....	190
b) Unternehmenseinbindung als ausreichende organisatorische Verknüpfung .....	191
c) Entsprechende Anwendung des § 3 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG .....	194
4. Unternehmensübergreifende Regelungen .....	197
III. Befund für den Anwendungsbereich .....	199
B. Rechtsfolgen der tarifvertraglichen Regelungen .....	200
I. Bisheriges Lösungsmodell .....	201
II. Tarifliche Betriebsidentität .....	202
III. Übergangsmandat .....	203
C. Ergebnis .....	204
<b>§ 4 Kommunikationsorgane .....</b>	<b>205</b>
A. Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG .....	206
I. Zweckmäßigere Gestaltung der Zusammenarbeit .....	207
II. Beschäftigungsarten und Arbeitsbereiche .....	208
III. Betriebs- und unternehmensübergreifende Regelungen .....	210
IV. Andere zusätzliche betriebsverfassungsrechtliche Strukturen .....	213
1. Vertikale Gremien .....	214
a) Betriebliche Vertrauensleute .....	214
b) Gewerkschaftliche Vertrauensleute .....	216
2. Horizontale Gremien .....	216
V. Befund für den Anwendungsbereich .....	217
B. Rechtliche Qualifikation und Stellung des Organs und seiner Mitglieder .....	218
I. Organ .....	219
1. Stellung gegenüber dem Betriebspartner .....	219
2. Stimm- und Teilnahmerecht an den Sitzungen der regelmäßigen Organe .....	220
3. Organisation, Geschäftsführung und Wahl .....	222

II. Mitglieder .....	224
III. Amtszeit .....	225
C. Ergebnis .....	226
<b>§ 5 Die übrigen Öffnungsklauseln .....</b>	<b>226</b>
<b>§ 6 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen .....</b>	<b>227</b>
A. Zusammenfassung .....	227
B. Schlußfolgerungen .....	229
<b>Gesetzgebungsvorschlag .....</b>	<b>232</b>
<b>Anhang: Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 .....</b>	<b>237</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>238</b>
<b>Sachregister .....</b>	<b>248</b>

## Abkürzungsverzeichnis

aA	anderer Ansicht
aaO.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AK	Alternativkommentar (herausgegeben von <i>Rudolf Wassermann</i> )
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts ( <i>Zeitschrift</i> )
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbRdGegw	Das Arbeitsrecht der Gegenwart ( <i>ab Bd. 36 [1998] ‚Jahrbuch des Arbeitsrechts‘</i> )
ARS	Arbeitsrechtssammlung, Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht ( <i>Zeitschrift</i> )
AuR	Arbeit und Recht ( <i>Zeitschrift</i> )
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Amtliche Sammlung des Bundesarbeitsgerichts (Band, Seite)
BayPersVG	Bayerisches Personalvertretungsgesetz
BB	Der Betriebs-Berater ( <i>Zeitschrift</i> )
Bd.	Band
BDA	Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
Begr.	Begründung
Beil.	Beilage
Bensh. Slg.	Bensheimer Sammlung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz 1972
BetrVG 1952	Betriebsverfassungsgesetz 1952
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGB-RGRK	Reichsgerichtsräte-Kommentar (herausgegeben von den <i>Mitgliedern des Bundesgerichtshofs</i> )



BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (Band, Seite)
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BPersVG	Personalvertretungsgesetz des Bundes
BR-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundesrates
BRG	Betriebsrätegesetz von 1920
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung des Bundesverfassungsgerichts (Band, Seite)
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DB	Der Betrieb ( <i>Zeitschrift</i> )
DBGrG	Deutsche Bahn Gründungsgesetz
ders.	derselbe, dieselbe
Diss.	Dissertation
E	Entscheidung, amtliche Entscheidungssammlung
EBRG	Gesetz über Europäische Betriebsräte
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
ErfurterKomm	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht (herausgegeben von <i>Thomas Dieterich u.a.</i> )
EuGH	Europäischer Betriebsrat
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
f.	folgende ( <i>Seite, Randnummer, Paragraph</i> )
ff.	folgende ( <i>Seiten, Randnummern, Paragraphen</i> )
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift, Festgabe
GdED	Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
GenG	Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GK-BetrVG	Gemeinschaftskommentar zum Betriebsverfassungsgesetz (herausgegeben von <i>Fritz Fabricius u. a.</i> )
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Grundl.	Grundlagen
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAG	Heimarbeitsgesetz
HBV	Handel, Banken und Versicherungen ( <i>Gewerkschaft</i> )

Hervorh.	Hervorhebung
hM	herrschende Meinung
HS	Halbsatz
idR	in der Regel
iVm	in Verbindung mit
JbArbR	Jahrbuch des Arbeitsrechts ( <i>ab Bd. 36 [1998], vormals ‚Das Arbeitsrecht der Gegenwart‘</i> )
jew.	jeweils
JZ	Juristenzeitung
KapErhG	Kapitalerhöhungsgesetz
KassArbR	Kasseler Handbuch zum Arbeitsrecht (herausgegeben von <i>Wolfgang Leinemann</i> )
KG	Kommanditgesellschaft
KG aA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KR	Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz (herausgegeben von <i>Friedrich Becker u.a.</i> )
krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LAGE	Entscheidungen der Ladesarbeitsgerichte (herausgegeben von <i>Eugen Stahlhacke</i> )
lit.	litera
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
Montan-MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie
MünchArbR	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht (herausgegeben von <i>Reinhard Richardi und Otfried Wlotzke</i> )
MünchKomm	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (herausgegeben von <i>Kurt Rebmann u.a.</i> )
mwN	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift ( <i>Zeitschrift</i> )
Nr.	Nummer
nv.	nicht amtlich veröffentlicht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
NZA-RR	NZA Rechtsprechungsreport
ÖTV	Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr ( <i>Gewerkschaft</i> )
OHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
PersVG	Personalvertretungsgesetz
RAG	Reichsarbeitsgericht
RdA	Recht der Arbeit ( <i>Zeitschrift</i> )
RdNr.	Randnummer

RG	Reichsgericht
RGBl. I	Reichsgesetzblatt Teil I
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz <i>oder</i> Seite
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen ( <i>Zeitschrift</i> )
sog.	sogenannt
SpTrUG	Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Vermögen
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
TVG	Tarifvertragsgesetz
TVVO	Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten
u. a.	und andere
UmwBerG	Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts
UmwG	Umwandlungsgesetz
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Verf.	Verfasser
VermG	Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen
vgl.	vergleiche
WirtschaftsGBL	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
WRV	Weimarer Reichsverfassung
zB	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung

# Einleitung

## Einführung in die Thematik

Der spätere Präsident des Bundesarbeitsgerichts, *H. C. Nipperdey*, erblickte 1949 in der Möglichkeit tarifvertraglicher Gestaltung der Betriebsverfassung „ein bedeutsames Feld für fruchtbare Arbeit“ der Tarifvertragsparteien.<sup>1</sup> Bereits mit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 sind jedoch die Schnittstellen zwischen Betriebsverfassung und Tarifautonomie in der arbeitsrechtlichen Wissenschaft in den Vordergrund gerückt, die das Verhältnis von Sozialpartnervereinbarungen zu Betriebsvereinbarungen oder die Rechte der Verbände im Betrieb betreffen. Tarifliche Betriebsverfassungsnormen haben nur im Rahmen der Diskussion um die Möglichkeit der Erweiterung von Teilnehmungsrechten des Betriebsrates eine zentrale Rolle gespielt. Die Frage, ob und inwieweit Tarifverträge die gesetzlichen Vorgaben der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation abweichend gestalten können, wurde dagegen stets vernachlässigt. Bis vor kurzem haben sich dementsprechend die Auseinandersetzungen zu den Rechtsfragen betriebsorganisatorischer Tarifverträge fast ausschließlich in der Kommentarliteratur abgespielt. Rechtsprechung der Instanzgerichte zu dieser Thematik ist kaum vorhanden, höchstrichterliche Entscheidungen sucht man – von sehr wenigen obiter dicta einmal abgesehen – vergebens.

Dies verwundert zunächst, denn das Betriebsverfassungsgesetz selbst formuliert mit § 3 zu Beginn eine auf den ersten Blick ausführliche Bestimmung, welche sich mit der tarifvertraglichen Gestaltung der Organisation der Betriebsverfassung auseinandersetzt. Hat diese Norm in der juristischen Diskussion vielleicht deswegen bis vor kurzem ein Schattendasein geführt, weil sich die gesetzlichen Organisationsstrukturen im wesentlichen als geeignet erwiesen haben und deshalb eine tarifvertragliche Anpassung gar nicht notwendig ist? Die nicht enden wollende Debatte um den Betriebsbegriff und die Diskussion um eine Anpassung der gesetzlichen Betriebsverfassung an sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen deuten eher auf das Gegenteil hin.<sup>2</sup>

Das Betriebsverfassungsgesetz ist 1972 in Kraft getreten und nunmehr über ein Vierteljahrhundert gültig. Es baut – wie schon sein Vorläufer – auf dem Betrieb,

---

<sup>1</sup> *Nipperdey*, RdA 1949, 81 (86).

<sup>2</sup> Vgl. nur *Kreßel*, AuA 1998, 145 (145 ff.) sowie neuerdings *ders.*, JbArbR Bd. 36 (1998), S. 49 (49 ff.) und *Heither*, JbArbR Bd. 36 (1998), S. 37 (37 ff.); *Däubler*, Frankfurter Rundschau vom 13. 11. 1997, S. 12.

dem Unternehmen als Zusammenfassung mehrerer Betriebe unter unternehmerischer Leitung und dem Konzern als Zusammenfassung mehrerer Unternehmen unter einheitlicher Leitung auf. Dies unterstellt, daß allein diese Ebenen die betriebsverfassungsrechtlich relevanten Operations- und Entscheidungseinheiten darstellen. Allein ihnen sind daher jeweils korrespondierende Mitbestimmungsorgane zugeordnet: Der Betriebsrat, der Gesamtbetriebsrat und der Konzernbetriebsrat. Daneben geht das Gesetz davon aus, daß in *einer* Einheit – dem Betrieb – die wesentlichen und für die Betriebsverfassung erheblichen Maßnahmen *einheitlich* entschieden und durchgeführt werden.

Damit eine funktionierende Betriebsverfassung gewährleistet ist, wäre es daher erforderlich, daß die Betriebs- und Unternehmenswirklichkeit diesem Leitbild entspricht. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich jedoch seit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 entscheidend verändert. Durch Betriebs- und Unternehmensumstrukturierungen werden neue, Entscheidungslinien geschaffen, die fernab von den eigentlichen Produktionseinheiten operieren und unabhängig von den Strukturen der Rechtsträger sind. Genannt seien hier nur die höchst unterschiedlichen Formen divisionalisierter Unternehmen. Zu denken ist ferner an die wegen ihrer Mannigfaltigkeit kaum abschließend aufzählbaren Betriebs- und Unternehmensstrukturen, die im Zusammenhang mit Ausgliederungen, Auf- und Abspaltungen sowie unternehmens- und betriebsübergreifenden Verbindungen entstehen können. Insbesondere der klassische Betriebsbegriff, der sich durch eine *einheitliche* Leitung definiert, droht an diesen Veränderungen zu scheitern.

Gleichwohl blieb das Betriebsverfassungsgesetz von diesen Entwicklungen weitgehend unberührt. Geringfügige Anpassungen im Hinblick auf das gesetzliche Organisationsmodell sind, wie z. B. im Umwandlungsrecht, außerhalb des Betriebsverfassungsgesetzes verankert worden. Haben sich jedoch Organisationsstrukturen herausgebildet, welche nicht mehr dem gesetzlichen „Einheitsmodell“ des Betriebsverfassungsgesetzes entsprechen, droht die betriebliche Mitbestimmung in den für sie fremden Strukturen leerzulaufen. Der Betriebsrat wird zum Organ, das seine Ansprechpartner nicht mehr findet, die Beteiligungsrechte werden zur leeren Hülse. Der gänzliche Verzicht auf eine betriebliche Interessenvertretung ist unter diesen Umständen naheliegend.

Vor diesem Hintergrund drängt sich zwangsläufig die Frage auf, inwieweit das gesetzliche Organisationsmodell durch Tarifvertrag einer individuellen Anpassung an vorhandene Gegebenheiten des Einzelfalls zugänglich ist. Der Betrieb selbst als klassischer Anknüpfungspunkt der betrieblichen Mitbestimmung bildet dabei den Mittelpunkt. Wie auch die übrige Betriebsverfassung steht § 3 BetrVG nach über 25 Jahren auf dem Prüfstand neu entstandener Betriebs- und Unternehmensformen sowie veränderter betriebsverfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Die *Kommission Mitbestimmung*<sup>3</sup> hat Mitte 1998 einen umfassenden Bericht zur gegenwärtigen Situation der Mitbestimmung vorgelegt und dabei mögliche Per-

spektiven aufgezeigt. Zu den Forderungen der Kommissionsmitglieder gehört es unter anderem, die Mitbestimmung mehr als bisher Verhandlungslösungen zu öffnen. Der Schwerpunkt wird dabei in der tariflichen Gestaltung der Struktur und Arbeitsweise der Mitbestimmungsorgane gesehen.<sup>4</sup> Im Vordergrund der hiesigen Untersuchung steht jedoch zunächst die Frage, was *de lege lata* der tarifautonomen Normierung und damit innerhalb des gesetzlichen Organisationsrechts einer individuellen Anpassung zugänglich ist. Erst anschließend kann beantwortet werden, ob das Verhältnis tarifautonomer Gestaltung zur betriebsverfassungsrechtlichen Organisation einer Neubestimmung bedarf.

## Gang der Untersuchung

Die Untersuchung beginnt im 1. Kapitel mit der Klärung des arbeitsverfassungsrechtlichen Grundproblems der jeweiligen Reichweite gesetzlicher und tarifautonomer Regelungsmacht auf dem Gebiet der Betriebsverfassung. Dies ist erforderlich, um zu beantworten, ob sich der Umfang der Gestaltungsmacht der Tarifvertragsparteien auf die durch § 3 BetrVG zugewiesenen Bereiche beschränkt oder ob auch verfassungsrechtliche Kompetenzzuweisungen eine Rolle spielen.

Das folgende 2. Kapitel legt zunächst die Wertungskriterien der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation und darauf aufbauend die gesetzlichen Grundbegriffe der Organisation auch im Hinblick auf die Öffnungsklauseln dar. Im Anschluß daran setzt sich die Untersuchung mit einem Blick auf die Betriebs- und Unternehmenspraxis fort. Dieser soll den Umgang der Praxis mit dem Organisationsrecht aufzeigen und etwaige Defizite verdeutlichen. Das Kapitel schließt mit grundsätzlichen Erwägungen zu tarifvertraglichen Regelungen als individueller Gestaltungsform in bezug auf die betriebsverfassungsrechtliche Organisation.

Das 3. Kapitel bildet den Hauptteil und ermittelt die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifpartner insbesondere in bezug auf § 3 BetrVG. Daneben werden die Rechtsfolgen tarifvertraglicher Regelungen erörtert.

Die Untersuchung schließt mit einem Gesetzesvorschlag zur Änderung des § 3 BetrVG.

---

<sup>3</sup> Bertelsmann Stiftung/Hans-Böckler-Stiftung, Bericht der Kommission Mitbestimmung, Mitbestimmung und neue Unternehmenskulturen – Bilanz und Perspektiven (1998). Siehe dazu Streek, JbArbR Bd. 36 (1998), S. 21 (21 ff.).

<sup>4</sup> Bertelsmann Stiftung/Hans-Böckler-Stiftung, Bericht der Kommission Mitbestimmung, Mitbestimmung und neue Unternehmenskulturen – Bilanz und Perspektiven, S. 115.